

FACHSCHAFTSLISTEN ÖSTERREICHS

im Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft

F L Ö

An das Präsidium des Nationalrats
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
A-1010 WIEN

1040 Wien, Treitlstraße 3
c/o Fachschaft Informatik
Telefon (0222) 58 801-8119
Telefax (0222) 56 91 54

8010 Graz, Wielandgasse 11
c/o Andreas Polz
Telefon (0316) 81 67 92
Telefax (0316) 82 40 13-9

FAMILIENGESETZENTWURF	
1. ...	4 -GE/19. P2
Datum:	9. MRZ. 1992
Verteilt	11. März 1992 <i>Polz</i>

Graz, Wien, am 2.3.1992

Andreas Polz
Stellungnahme zum Änderungsentwurf des Familienlastenausgleichsgesetzes
durch die FACHSCHAFTSLISTEN ÖSTERREICHS,

Familienbeihilfe JA oder NEIN?

Soll die Familienbeihilfe für Studierende mit diesem Entwurf vollständig gestrichen werden? Soll sie in eine leistungsbezogene Studienförderung umgewandelt werden? Der gleichzeitig in Begutachtung befindliche Neuentwurf des Studienförderungsgesetzes geht ja unter anderem davon aus, daß die Familienbeihilfe zur Gänze den Studierenden zu Gute kommt, und somit nicht mehr dem ursprünglichen Ziel des Familienlastenausgleichs dient.

Will man eine solche Änderung beschließen (was wir für nicht zweckmäßig halten, vor allem im Hinblick auf den zu erwartenden Verwaltungsaufwand), so ist folgendes zu bedenken:

Wie soll der bisherige Familienlastenausgleich für Familien durchgeführt werden, die einen solchen bei studierenden Kindern noch benötigen? Die zusätzlichen Lasten für die Familie (größere Wohnung, etc.) fallen ja nicht weg, da die Studierenden in der Regel zumindest in den Ferien bei den Eltern leben.

Eine neue, in eine Studienförderung umgewandelte Familienbeihilfe muß unbedingt direkt an die Studierenden ausbezahlt werden. Es kann nicht sinnvoll sein, daß von den Studierenden ein Leistungsnachweis verlangt wird, die Eltern aber das Geld dafür bekommen.

Ist ein Leistungsnachweis jeglicher Art und Höhe vorgeschrieben, so muß es dazu passende Ausnahmeregelungen wie im Studienförderungsgesetz geben, und die Definition der nachzuweisenden Leistung muß auf die unterschiedlichen Bedingungen in den verschiedenen Studienrichtungen Rücksicht nehmen.

In jedem Fall empfehlen wir dringend, zur Behandlung der Vorlagen zum Familienlastenausgleichsgesetz und zum Studienförderungsgesetzes einen gemeinsamen Unterausschuß der zuständigen Ausschüsse im Parlament einzurichten, und diesem sachkundige Vertreter der Betroffenen (OH, Familienverbände, Elternvereine) beizuziehen.

Für die Fachschaftslisten Österreichs



(Andreas Polz)